

NIEDERSCHRIFT

aus der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 18.05.2020 im Saal des Vereinshauses (2. Stock) der Gemeinde von St. Johann im Walde.

Beginn: 20.08 Uhr

Anwesend:

Bgm. Franz Gollner	Vbgm. Beate Oberlojer
GV Ferdinand Wibmer	GV Markus Frandl
GR Karl Fuetsch	GR Georg Wibmer
GR Michael Rainer	GR Alois Holzer
GR Andreas Gridling	GR Christian Oblasser
GR Martin Gollner	

Schriftführer: Martin Gridling

Zuhörer: Andreas Steiner, Gidon Vergeiner

Tagesordnung

- 1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit.
- 2) Bericht des Überprüfungsausschusses.
- 3) Genehmigung von Ausgabenüberschreitungen.
- 4) Erledigung der Jahresrechnung 2019.
- 5) Beschluss über Beiträge an Vereine und Organisationen.
- 6) Beschluss über Änderung Bebauungsplan im Bereich der Gpn. 939 und 940, beide KG 85031 St. Johann im Walde.
- 7) Transalpine Ölleitung in Österreich Gesellschaft mit beschränkter Haftung (TAL); Entschädigungszahlungen an das Land Tirol – Auflösung und Auszahlung des veranlagten Kapitals an die betroffenen Gemeinden.
- 8) Gemeindegutsagrargemeinschaft Nachbarschaft Unterleibnig:
 - a) Bericht Substanzverwalter und 1. Rechnungsprüfer - Genehmigung Jahresrechnung 2019 und Voranschlag 2020.
 - b) Anstellung Almhirte für die Sommersaison 2020.
 - c) Aussprache über Bewirtschaftung Wirtsalm.
- 9) Gemeindegutsagrargemeinschaft Oberleibnig: Bericht Substanzverwalter und 1. Rechnungsprüfer – Genehmigung Jahresrechnung 2019 und Voranschlag 2020.
- 10) Beschluss Sanierung Friedhof und Neuadaptierung von Außenanlagen.
- 11) Beschluss Errichtung und Ausstattung LWL-Ortszentrale.
- 12) Personalangelegenheiten.
- 13) Anträge, Anfragen und Allfälliges.
- 14) Aussprache und Beschluss über Beitritt zum Wasserverband Osttirol.
- 15) Aussprache und Beschluss über Ankauf Möbel Kindergarten.
- 16) Genehmigung einer Vereinbarung betreffend Spielplatznutzung auf der Gp. 67/1.

Zu Punkt 1 der Tagesordnung:

Der Vorsitzende begrüßt die erschienenen Gemeinderäte und Gemeindevorstände und stellt die Beschlussfähigkeit gemäß § 44 TGO 2001 fest. Die Niederschrift der letzten Sitzung wurde genehmigt.

Auf Antrag des Bürgermeisters hat der Gemeinderat einstimmig beschlossen gemäß § 36 Abs. 3 TGO 2001 für die Dauer der Beratung und Beschlussfassung zu den Tagesordnungspunkten 8 b) und 12 die Öffentlichkeit auszuschließen. Der wesentliche Verlauf der Beratungen, die gestellten Anträge und die Abstimmungsergebnisse sind in einer gesonderten Niederschrift protokolliert.

Weiters stellt der Vorsitzende den Antrag, noch 4 zusätzliche Punkte auf die Tagesordnung zu setzen. Die Beratung dazu findet unter den TOP 8 c), 14), 15) und 16) statt. Dies wurde vom Gemeinderat gemäß § 35 Abs. 3 TGO 2001 einstimmig genehmigt.

Wegen der anwesenden Zuhörer wird vom Vorsitzenden vorgeschlagen, die Beratung mit Punkt 8 c) beginnen zu lassen, was vom Gemeinderat einstimmig genehmigt wird.

Zu Punkt 8 c) der Tagesordnung:

GR Michael Rainer Michael, seines Zeichens Obmann der GG-AGM Unterleibnig berichtet über die aktuelle Situation und einer in Schwebelage befindlichen Eingabe bei der Agrarbehörde durch ein Mitglied der Agrargemeinschaft. Dieses Mitglied will die vom Ausschuss getroffene vorläufige Vorgangsweise über die Almbewirtschaftung – in diesem Jahr nur mehr Auftrieb von Galtvieh – nicht akzeptieren. Eine Entscheidung der Agrarbehörde steht noch aus. Ebenso liegt der Gemeindegutsagrargemeinschaft wie auch der Gemeinde keine schriftliche Information über diese erfolgte Eingabe des Mitgliedes vor.

GR Karl Fuetsch stellt fest, dass bereits bestehende Nutzungsrechte wie die Milchbewirtschaftung nicht abhandeln können dürfen. Die Wirtsalm sei so führen, wie sie den Statuten entspricht. Allfällige Änderungen bedürfen der Genehmigung durch einen Beschluss der Vollversammlung. Er zitiert etliche Gesetzesstellen aus dem Tiroler Flurverfassungslandesgesetz. Dazu wird von Obmann GR Michael Rainer bemerkt, dass es auf Grund der Corona-Situation aufgrund gesetzlicher Versammlungsverbote nicht mehr möglich war, eine Vollversammlung einzuberufen. Weiters stellt er fest, dass aufgrund der Satzung die Agrargemeinschaft das Vermögen derselben zu erhalten und zu verbessern ist.

GV Markus Frandl stellt fest, dass es grundsätzlich nur um die Finanzierung gehe. Ein laufender Betrieb mit Milchbewirtschaftung sei nicht mehr kostendeckend zu führen. Der gleichen Meinung ist auch Substanzverwalter Franz Gollner, der feststellte, dass nur eine Vor-Ort-Verarbeitung kostendeckend sei, alles andere sei nicht rentabel. Man müsse sich im gegenständlichen Fall Gedanken darüber machen, was sinnvoll und machbar ist. Ein weiterer Grund von der Milchwirtschaft Abstand zu nehmen ist der Umstand, dass die Verfügbarkeit der Wasserversorgung für die aufgetriebenen Kühe nicht gesichert werden kann. In erster Linie müsste sich der Gemeinderat darüber Gedanken machen, ob diese Form der Bewirtschaftung sinnvoll und in weiterer Folge auch zukunftsträchtig ist.

GR Alois Holzer schlug vor, es jedem Agrarmitglied zu ermöglichen, seine Milchkühe auf die Alm aufzutreiben. Das Melken soll von dem jeweiligen Mitglied selbst durchgeführt bzw. veranlasst werden, die Betriebsmittel wie z.B. die Melkanlage sollen von der Agrargemeinschaft zur Verfügung gestellt werden. Es soll Recht bleiben was Recht ist. GV Markus Frandl stellte die Frage, wie dies in der Praxis funktionieren soll. Substanzverwalter Franz Gollner stellt fest, dass eine Gemeinschaftsalpe nicht einem einzelnen Mitglied überlassen werden kann, es muss eine Lösung gesucht werden, die mit dem Agrarrecht vereinbar ist.

Substanzverwalter Franz Gollner informierte, dass der Mehrfachflächenantrag bei der AMA Austria gestellt wurde und eine schriftliche Entscheidung über die bereits angesprochene Beschwerde bis jetzt noch nicht ergangen ist. Bei einer allfälligen Entscheidung zugunsten des Beschwerdeführers will die Gemeindegutsagrargemeinschaft Nachbarschaft Unterleibnig allerdings den weiteren Instanzenzug nicht beschreiten und den ursprünglichen Urteilsspruch akzeptieren.

Nach vertiefter Aussprache über die Bewirtschaftung wurde als Schlichtungsversuch vorgeschlagen, dass mit dem Beschwerdeführer das Gespräch gesucht werden soll. Die erfolgte Eingabe bei der Agrarbehörde wurde nur über Umwege in Erfahrung gebracht. Bei diesem Diskurs soll vereinbart werden, pro Milchkuh für die Bewirtschaftung einen fixen Eurobetrag als Abgeltung vorzuschlagen. Es soll versucht werden, einen Kompromiss zu finden um in weiterer Folge den Beschwerdeführer zu einem Verzicht auf das auszuübende Nutzungsrecht der Milchbewirtschaftung zu bewegen.

Zu Punkt 2 der Tagesordnung:

Vom Obmann des Prüfungsausschusses, GR Alois Holzer, wurden dem Gemeinderat die Ergebnisse der am 30.01.2020 und 09.03.2020 stattgefundenen Kassaprüfungen sowie der am 09.03.2020 durchgeführten Vorprüfung der Jahresrechnung 2019 dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

Zu Punkt 3 der Tagesordnung:

Die Abweichungen der Jahresrechnung 2019 und die weiteren Überschreitungen ab einem Betrag von € 3.634,00 gegenüber dem Voranschlag wurden vom Gemeinderat einstimmig mit 11:0 Stimmen genehmigt. Die Aufstellung bezüglich Voranschlag, Vorschreibung, Überschreitung und Begründung

wurde in der Jahresrechnung 2019 erfasst und ist diese auf den Seiten 70 bis 77 und wird diese Aufstellung als Beilage vollinhaltlich dem Sitzungsprotokoll beigelegt.

Zu Punkt 4 der Tagesordnung:

Nach erfolgter Vorprüfung der Jahresrechnung 2019 durch den Prüfungsausschuss am 09.03.2020 und öffentlicher Auflage vom 20.04.2020 bis 04.05.2020 wurde über den Rechnungsabschluss des Jahres 2019 beraten. Der Rechnungsabschluss wurde sodann in Abwesenheit des Bürgermeisters vom Gemeinderat unter dem Vorsitz von Vbgm. Beate Oberlojer einstimmig mit 10:0 Stimmen genehmigt. Dem Bürgermeister als Rechnungsleger wurde die Entlastung erteilt.

Gesamtabschluss des ordentlichen Haushalts

€ 880.134,50 Einnahmenabstammung	Einnahmen-	
<u>€ 985.336,60 - Ausgabenabstammung</u>	vorschreibung	€ 862.748,98
€ 105.202,10 Kassen(Fehl)bestand	Ausgaben-	
<u>€ 3.719,88 + Einnahmerückstände</u>	vorschreibung	€ 999.959,44
€ 101.482,22 Zwischensumme		
<u>€ 35.728,24 - Ausgabenrückstände</u>		
€ 137.210,46- Jahresergebnis	Abgang	€ 137.210,46-

Gesamtabschluss des außerordentlichen Haushalts

€ 623.348,93 Einnahmenabstammung	Einnahmen-	
<u>€ 504.858,79 - Ausgabenabstammung</u>	vorschreibung	€ 521.786,20
€ 118.490,14 Kassen(Fehl)bestand	Ausgaben-	
<u>€ 0,00 + Einnahmerückstände</u>	vorschreibung	€ 403.671,06
€ 118.490,14 Zwischensumme		
<u>€ 375,00 - Ausgabenrückstände</u>		
€ 118.115,14 - Jahresergebnis	Überschuss	€ 118.115,14

Zu Punkt 5 der Tagesordnung:

Es wurde die Auszahlung folgender jährlicher Beiträge an Vereine mit Wirksamkeit ab 19.05.2020 und Organisationen mit Wirksamkeit ab 01.01.2020 bis auf weiteres einstimmig beschlossen:

Zuwendung an Musikkapelle	€ 1.800,00
Zuwendung an Schützenkompanie	€ 1.200,00
Zuwendung an Sportunion	€ 500,00
Zuwendung Landjugend	€ 750,00
Zuwendung Feuerwehr (Abgang Fahrzeugweihe)	€ 869,00
Zuwendung an Chorleiter	€ 750,00
Verköstigungen Vereine 3 x Jahr	€ 1.800,00
Verfügungsmittel Kulturausschuss	<u>€ 1.000,00</u>
	€ 8.669,00

Pauschale Formationsverköstigung pro Veranstaltung **€ 600,00**

	Einwohner (*) Kopfquote		
Beitrag Musikbezirk Iseltal			€ 220,00
Beitrag Schützenbataillon			€ 100,00
Beitrag Lesergemeinschaft Osttirol			€ 80,00
Beitrag Bildungshaus Osttirol	288	€ 0,50	€ 144,00
Beitrag Caritas	288	€ 1,20	€ 345,60
Beitrag Bergrettung	288	€ 1,00	€ 288,00
Beitrag Regionsmanagement Osttirol	288	€ 1,75	€ 504,00
Beitrag Curatorium Pro Agunto	288	€ 0,36	<u>€ 103,68</u>
			€ 1.785,28

(*) Bevölkerungszahl per 31.10.2018 für das Finanzjahr 2020 gemäß § 10 Abs. 7 FAG 2017

Zu Punkt 6 der Tagesordnung:

Der örtliche Raumplaner gibt zur Änderung des Bebauungsplanes im Bereich der Gp. 99/1 und 874 (künftige Gp. 939 und 940) KG St. Johann im Walde folgende Stellungnahme ab:

In Bereich nordwestlich an das bestehende Gebäude auf der Gp. .11/2 (siehe Foto im Anhang) sollen zwei weitere Einfamilienhäuser errichtet werden (siehe 3D-Ansichten der Fa. Unterrainer Holzbau GmbH, 9951 Ainet vom 26.11.2018 im Anhang). Da gegenständlicher Bereich im Flächenwidmungsplan ursprünglich im „Freiland“ gem. § 41 TROG 2016 einlag und hierbei gem. § 42 Abs. 1 TROG 2016 lediglich Um- und Zubauten „... mit Ausnahme von wesentlichen Erweiterungen ...“ zulässig sind, musste zunächst der FLÄWI entsprechend angepasst werden. So sah die Gemeinde St. Johann im Walde vorab eine Ausdehnung der im Südosten anschließenden Widmung „Landwirtschaftliches Mischgebiet“ gem. § 40.5 TROG 2016 in nordwestlicher Richtung vor um schließlich eine (einheitliche) Bauplatzwidmung im Sinne des § 2 Abs. 12 der Tiroler Bauordnung 2018 – TBO 2018 zu erhalten (GR-Beschluss vom 14.12.2018). In diesem Zuge wurde auch ein entsprechender Bebauungsplan beschlossen, um die verkehrsmäßige Erschließung sicherzustellen und eine geordnete Bebauung zu gewährleisten.

Inzwischen wurden jedoch nicht nur die Grundgrenzen geringfügig angepasst (siehe Ausschnitt aus dem Teilungsplan des Zivilgeometers Dipl.-Ing. Lukas Rohrer, 9900 Lienz, GZI. 1423/2019 vom 21.03.2019 im Anhang), sondern auch die verkehrsmäßige Erschließung der Grundstücke neu geplant (siehe Ausschnitt aus dem Erschließungsplan im Anhang) – der Bebauungsplan musste entsprechend korrigiert werden.

Nun liegt die Einreichplanung für die Bebauung der (künftigen) Gp. 940 KG St. Johann im Walde soweit vor (siehe Ausschnitt aus dem Lageplan des Zivilgeometers Dipl.- Ing. Lukas Rohrer, 9900 Lienz, GZI. 1593/2020 vom 10.03.2020 sowie Ausschnitt aus dem Einreichplan der Fa. Unterrainer Holzbau GmbH, 9951 Ainet vom 05.02.2020 im Anhang), sodass ersichtlich wird, dass der Bebauungsplan erneut den aktuellen Planungen geringfügig angepasst werden muss. Um die Erschließung im Nordosten im Bereich der künftigen Garage zu erleichtern, muss aufgrund der Topographie eine entsprechende Höhenlage (753.10 m. ü. A.) festgelegt werden. Sämtliche weiteren Festlegungen können vom ursprünglichen Bebauungsplan übernommen werden:

- „offene“ Bauweise mit dem 0.4fachen Abstand eines jeden Punktes, mind. 3.0 m;
- Bebauungsdichte mind. 0.20;
- oberster Gebäudepunkt 762.00 m. ü. A.

Schließlich werden auch Bau- und Straßenfluchtlinie vom ursprünglichen Bebauungsplan übernommen. Aus raumordnungsfachlicher Sicht kann der (geringfügigen) Änderung des Bebauungsplanes, zumal auch keine naturräumliche Gefährdung vorliegt, zugestimmt werden. Die raumordnungsfachlichen Stellungnahmen vom 13.12.2018, 12.03.2019 und vom 16.12.2019 gelten sinngemäß.

Die Beschlussfassung könnte demnach lauten:

Änderung des Bebauungsplanes im Bereich der Gp. 99/1 und 874 (künftige Gp. 939 und 940) KG St. Johann im Walde entsprechend dem Planentwurf.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde St. Johann im Walde somit gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von Dr. Thomas Kranebitter ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Bebauungsplanes im Bereich der Gp. 99/1 und 874, (künftige Gp. 939 und 940), alle KG St. Johann im Walde, GZI. 2406ruv/2018 vom 23.03.2020, durch vier Wochen hindurch vom 20.05.2020 bis 18.06.2020 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung desgegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Zu Punkt 7 der Tagesordnung:

Der Landesrechnungshof hat in seinem letzten Bericht betreffend die "Risikoaverse Finanzgebarung des Landes und sonstiger öffentlicher Rechtsträger - 2018" sich unter anderem auch mit den TAL-Geldern befasst und dazu folgendes ausgeführt:

"Der Tiroler Landtag beschloss am 11.12.1971: *Der von der Transalpine Ölleitung GesmbH in Österreich (TAL) als Gegenleistung für die Einräumung des Rechts zur Kreuzung von Landesstraßen durch die Mineralölföhrnleitung der TAL zu leistende Betrag von 32,0 Mio. Schilling ist samt Anhang als Landesgeld zu vereinnahmen und zinsbringend anzulegen.*

Der jährliche Ertrag dieser Geldanlage wird vom Land Tirol auf die einzelnen berührten Gemeinden aufgeteilt, wobei sich die Verteilung nach Leitungslänge und nach der Einwohnerzahl der von der Ölpipeline berührten 23 Tiroler Gemeinden richtet."

Die TAL-Gelder waren bis zum September 2018 in Anleihen veranlagt. Nachdem diese Anleihe ausgelaufen war, wurden die TAL-Gelder vom Land Tirol in Anleihen der Hypo Tirol Bank AG wiederveranlagt. Die Verzinsung der Anleihe beträgt 0,9 % (vor Kapitalertragssteuer und Depotgebühren), die Anleihe wird im Jahr 2025 getilgt. Der Landesrechnungshof stellt fest, dass die einzelnen Gemeinden bis zum Jahr 2025 jährlich nur Erträge zwischen rund € 100,00 und € 2.000,00 erhalten werden. Es ist zu erwarten, dass die Verzinsung des Kapitals deutlich unter der Inflationsrate liegen wird und somit zum realen Wertverlust führt. Die Verteilung der Erträge führt zudem zu einem Verwaltungsaufwand beim Land Tirol. Der Landesrechnungshof ist der Ansicht, dass die TAL-Gelder an die begünstigten Gemeinden ausgezahlt werden sollten."

Nach Abstimmung mit Herrn Landeshauptmann könnte der Empfehlung des Landesrechnungshofes entsprochen, die betreffende Anleihe veräußert und das Kapital in Höhe von € 2.200.000,00 auf die betroffenen Gemeinden der Bezirke Kitzbühel, Kufstein und Lienz im Verhältnis des bisherigen Aufteilungsschlüssels (Leitungslänge und Einwohnerzahl) aufgeteilt werden, sofern die Gemeinden dem zustimmen.

Der genannte Betrag errechnet sich für die **Gemeinde St. Johann i.W.** wie folgt:

75 % nach Leitungslänge: 1.650.000,00 € = 14,884711146 pro lfm

25 % nach Einwohnerzahl: 550.000,00 € = 7,553388725 pro Einwohner

Der Gemeinderat der Gemeinde St. Johann im Walde hat in seiner Sitzung am 18.05.2020 folgenden Beschluss nach eingehender Beratung einstimmig gefasst:

Die Gemeinde St. Johann im Walde erteilt die Zustimmung zum geplanten Vorhaben des Landes Tirol, wonach

- a) die aufgrund des Beschlusses des Tiroler Landtages vom 11.12.1971 von der Transalpine Ölleitung in Österreich Gesellschaft mit beschränkter Haftung (kurz: TAL) als Gegenleistung für die Einräumung des Rechts zur Kreuzung von Landesstraßen durch die Mineralölföhrnleitung der TAL an das Land Tirol geleistete Entschädigungszahlung, die derzeit vom Land Tirol mit einem Kapital von € 2.200.000,00 in eine Anleihe der Hypo Tirol Bank AG veranlagt ist, in Form einer Veräußerung dieser Anleihen durch das Land Tirol aufgelöst werden soll und
- b) Im Falle einer Veräußerung dieser Anleihe das Kapital der TAL-Gelder in Höhe von € 2.200.000,00 auf die betroffenen Gemeinden der Bezirke Kitzbühel, Kufstein und Lienz im Verhältnis des bisherigen Aufteilungsschlüssels für den jährlichen Ertrag dieser Geldanlage (TAL-Zinsen – Aufteilung mit 75 % nach der Leitungslänge und 25 % nach der Einwohnerzahl) aufzuteilen und an die betroffenen Gemeinden das anteilige Kapital auszuzahlen ist.

Die Gemeinde St. Johann im Walde nimmt zustimmend zur Kenntnis, dass sich bei einer Umsetzung dieses Vorhabens aufgrund des geltenden Aufteilungsschlüssels für die Gemeinde St. Johann im Walde ein anteiliges Kapital in der Höhe von € 42.684,00 errechnet und dieser Einmalbetrag zur Auszahlung gelangen soll.

Zu Punkt 8 a) der Tagesordnung:

Der Substanzverwalter informiert den Gemeinderat über das Ergebnis des Jahresabschlusses 2019 und des Voranschlages 2020. Das Ergebnis der Rechnungsprüfung am 16.03.2020 für die Gemeindegutsagrargemeinschaft Nachbarschaft Unterleibnig wurde vom 1. Rechnungsprüfer, Frau Vbgm. Beate Oberlojer, gemäß § 3 (4) Buchführungs- und Gebärungsverordnung für atypische Gemeindegutsagrargemeinschaften in Verbindung mit § 36g (1) Tiroler Flurverfassungsgesetz 1996 dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

Der Gemeinderat stimmt nach eingehender Beratung dem Voranschlag 2020 in der Höhe von € 188.000,00 und der Jahresrechnung 2019 mit einem Verlust von € -44.970,21 einstimmig zu.

Zu Punkt 8 b) der Tagesordnung:

Auf Antrag des Bürgermeisters hat der Gemeinderat einstimmig beschlossen gemäß § 36 Abs. 3 TGO 2001 für die Dauer der Beratung und Beschlussfassung über diesen Tagesordnungspunkt die Öffentlichkeit auszuschließen. Der wesentliche Verlauf der Beratungen, die gestellten Anträge und die Abstimmungsergebnisse sind in einer gesonderten Niederschrift protokolliert.

Zu Punkt 9 der Tagesordnung:

Der Substanzverwalter informierte den Gemeinderat über das Ergebnis des Jahresabschlusses 2019 und des Voranschlages 2020. Das Ergebnis der Rechnungsprüfung am 04.03.2020 für die Gemeindegutsagrargemeinschaft Nachbarschaft Unterleibnig wurde vom 1. Rechnungsprüfer, Frau Vbgm. Beate Oberlojer, gemäß § 3 (4) Buchführungs- und Gebarungsverordnung für atypische Gemeindegutsagrargemeinschaften in Verbindung mit § 36g (1) Tiroler Flurverfassungsgesetz 1996 dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

Der Gemeinderat stimmt nach eingehender Beratung dem Voranschlag 2020 in der Höhe von € 239.450,00 und der Jahresrechnung 2019 mit einem Gewinn von € 76.964,87 einstimmig zu.

Zu Punkt 10 der Tagesordnung:

Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, die Arbeiten zwecks Sanierung Friedhof und Neuadaptierung von Außenanlagen mit einem Kostenrahmen von € 56.000,00 inkl. USt. zu genehmigen. Die Finanzierung erfolgt mit einer bereits zugesagten Bedarfszuweisung in der Höhe von € 42.000,00 und einem Eigenanteil der Gemeinde in der Höhe von € 14.000,00.

Zu Punkt 11 der Tagesordnung:

Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, die Arbeiten zwecks Errichtung und Ausstattung der LWL-Ortszentrale im Keller der Volksschule zu genehmigen. Die Kosten für diese Maßnahme werden laut vorliegendem Anbot der Elektrowerk Hopfgarten reg. Gen.m.b.H. vom 12.03.2020 mit rund € 7.600,00 exkl. USt. beziffert.

Zu Punkt 12 der Tagesordnung:

Auf Antrag des Bürgermeisters hat der Gemeinderat einstimmig beschlossen gemäß § 36 Abs. 3 TGO 2001 für die Dauer der Beratung und Beschlussfassung über diesen Tagesordnungspunkt die Öffentlichkeit auszuschließen. Der wesentliche Verlauf der Beratungen, die gestellten Anträge und die Abstimmungsergebnisse sind in einer gesonderten Niederschrift protokolliert.

Zu Punkt 14 der Tagesordnung:

Der Wasserverband Osttirol soll die Verpflichtung der Bürgermeister übernehmen, die laufende Überwachung der Lawinen-, Steinschlag- und Entwässerungsmaßnahmen sowie Hochwasserretentionsanlagen vorzunehmen. Somit setzt sich der Wasserverband Osttirol aus den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern zusammen, die in Ihren Gemeinden solche Bauwerke haben. Rechtlich betrachtet soll es sich um einen Verband handeln, der sich aufgrund einer freien Vereinbarung der daran Beteiligten gemäß §§87 und 88 Abs. 1 lit.a des WRG 1959, BGBl.Nr. 215/1959 in geltenden Fassung, insbesondere der Gesetze BGBl.Nr. 252/1990 und BGBl. I Nr. 155/1999 ergibt.

Der große Vorteil des Verbandes liegt in der organisierten Bewertung der Schutzbauwerke und der raschen Beseitigung von kleineren Mängeln im gesamten Bezirk. Die Finanzierung des Bewerbers samt der Behebung kleinerer Mängel an Schutzbauwerken erfolgt über eine sogenannte Drittfinanzierung. Dies bedeutet, dass 34 % der Kosten der Bund, 33 %, das Land Tirol sowie 33 % durch die Interessentengemeinden zu finanzieren ist.

Je nach Anzahl von Bauwerken zum Schutze vor Lawinen, Steinschlag und Hangbewegungen sowie Hochwasserretentionsbauwerken ergibt sich ein Aufteilungsschlüssel pro Gemeinde. Die Verrechnung des verbleibenden Interessentendrittels wird laut diesem Anteil erfolgen.

Der geplante Wasserverband Osttirol kann als Angebot an die Gemeinden betrachtet werden, sie bei der verpflichtenden Überwachung und Kontrolle der obig genannten Schutzbauwerke zu unterstützen.

Der Gemeinderat fasst somit den einstimmigen Beschluss, dem Wasserverband Osttirol beizutreten. Ergänzend wird festgehalten, dass es sich beim gegenständlichen Wasserverband Osttirol um einen neuen Verband handelt und nicht um den bereits bestehenden Wasserverband Osttirol mit Sitz in der Stadtgemeinde Lienz und Geschäftsstelle im Baubezirksamt Lienz – Fachbereich Wasserwirtschaft, dem die Gemeinde laut Beschluss vom 24.08.2005 bereits beigetreten ist.

Zu Punkt 15 der Tagesordnung:

Wegen der zu erwartenden Kinderanzahl im Kindergartenjahr 2020/21 wird die Anschaffung von zusätzlichem Inventar notwendig. Die Beschaffung eines zusätzlichen Tisches, 5 Stühlen und einem ergänzenden Garderobenteil wurde vom Gemeinderat einstimmig genehmigt.

Zu Punkt 16 der Tagesordnung:

Die vorliegende Vereinbarung zwecks Spielplatznutzung auf der Gp. 67/1 wurde vom Gemeinderat einstimmig genehmigt und vom Gemeindevorstand schriftlich unterfertigt und wird diese als Beilage vollinhaltlich in das GR-Protokoll angefügt.

Zu Punkt 13 der Tagesordnung:

Die Aufräumungsarbeiten von Windwürfen in Eigenregie auf Anweisung des Gemeindevorstandes wurden genehmigt

Auf Anfrage über den Beginn der Bauarbeiten für ABA und WVA Unterferch wurde vom Vorsitzenden mitgeteilt, dass das Projekt wasserrechtlich bei der Behörde eingereicht wurde. Der Baubeginn soll voraussichtlich noch in diesem Jahr erfolgen.

Bezüglich einer Anfrage über das Pachtverhältnis Gasthaus Moar wurde vom Vorsitzenden bemerkt, dass der dreimonatige Durchrechnungszeitraum auf Grund der Covid-19 Maßnahmen unterbrochen wurde.

Da vom Gemeinderat keine weiteren Vorbringen zu verzeichnen waren, bedankte sich der Bürgermeister für die Teilnahme an der Beratung und Beschlussfassung und beendete die öffentliche Sitzung um 23.34 Uhr.

g.g.g.

Der Schriftführer:

Die Gemeinderäte:

Der Bürgermeister: